

Beschlußempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (16. Ausschuß)

**zu dem Entschließungsantrag der Abgeordneten Ursula Schönberger,
Steffi Lemke, Elisabeth Altmann (Pommelsbrunn), weiterer Abgeordneter
und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 13/8720 –**

**zu der Großen Anfrage der Abgeordneten Dr. Uwe Küster, Reinhard Weis (Stendal),
Michael Müller (Düsseldorf), weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD
– Drucksachen 13/5921, 13/7132 –**

Endlager für radioaktive Abfälle in Morsleben

A. Problem

Mit dem Entschließungsantrag soll die Bundesregierung aufgefordert werden, die Einlagerung von Atommüll in das Endlager Morsleben sofort einzustellen und das Planfeststellungsverfahren zur Stilllegung des Endlagers Morsleben ohne weitere Verzögerung durchzuführen.

B. Lösung

Ablehnung des Antrages.

Mehrheitsentscheidung

Der Ausschuß ist mehrheitlich der Auffassung, die Sicherheit des Endlagers sei nach Maßgabe der atomrechtlichen Vorschriften und des in der Bundesrepublik Deutschland herrschenden Standes von Wissenschaft und Technik überprüft worden. Sicherheitsdefizite oder bedenkliche Mängel lägen nicht vor. Das Bundesamt für Strahlenschutz führe das Planfeststellungsverfahren zur Stilllegung des Endlagers Morsleben zügig durch. Von daher bestehe kein Anlaß, die Betriebseinstellung zu fordern oder die Bundesregierung aufzufordern, das Planfeststellungsverfahren ohne weitere Verzögerung durchzuführen.

C. Alternativen

Annahme des Antrages bzw. des von der Fraktion der SPD im Ausschuß gestellten Antrages (s. Bericht).

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Entschließungsantrag auf Drucksache 13/8720 abzulehnen.

Bonn, den 10. Dezember 1997

Der Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

Hans Peter Schmitz (Baesweiler)
Vorsitzender

Kurt-Dieter Grill
Berichterstatter

Michael Müller (Düsseldorf)
Berichterstatter

Michaele Hustedt
Berichterstatterin

Dr. Rainer Ortleb
Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Kurt-Dieter Grill, Michael Müller (Düsseldorf), Michael Hustedt und Dr. Rainer Ortleb**I.**

Der Entschließungsantrag auf Drucksache 13/8720 wurde in der 197. Sitzung des Deutschen Bundestages am 9. Oktober 1997 zur federführenden Beratung an den Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit sowie zur Mitberatung an den Ausschuß für Wirtschaft und den Ausschuß für Bildung, Wissenschaft, Forschung, Technologie und Technikfolgenabschätzung überwiesen.

Der Ausschuß für Wirtschaft empfahl mehrheitlich, den Entschließungsantrag abzulehnen. Der Beschluß wurde mit den Stimmen der Mitglieder der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. gegen die Gruppe der PDS bei Stimmenthaltung der Mitglieder der Fraktion der SPD und bei Abwesenheit der Mitglieder der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gefaßt.

Der Ausschuß für Bildung, Wissenschaft, Forschung, Technologie und Technikfolgenabschätzung empfahl mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Gruppe der PDS den Antrag abzulehnen.

II.

Mit dem Entschließungsantrag soll die Bundesregierung aufgefordert werden, die Einlagerung von Atommüll in das Endlager Morsleben sofort einzustellen und das Planfeststellungsverfahren zur Stilllegung des Endlagers Morsleben ohne weitere Verzögerung durchzuführen. Zur Begründung wird u. a. aufgeführt, mit dem beabsichtigten Weiterbetrieb von Morsleben würden irreversible Fakten mit unabsehbaren Folgen für Mensch und Biosphäre geschaffen.

III.

Der Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit hat den Entschließungsantrag in seiner Sitzung am 10. Dezember 1997 beraten.

Von seiten der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. wurde darauf hingewiesen, die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN lehne, wenn man ihre Anträge im Deutschen Bundestag verfolge, sämtliche Projekte zur Entsorgung radioaktiver Abfälle in Deutschland ab, stelle aber auf der anderen Seite fest, daß eine nationale Entsorgung aus ethischen und moralischen Gründen einer ausländischen Entsorgung vorzuziehen sei. Wenn man dies wolle, müsse man auch deutlich machen, wo dies geschehen solle. Die Sicherheit des Endlagers in Morsleben sei nach Maßgabe der atomrechtlichen Vorschriften und des in der Bundesrepublik Deutschland herrschenden Standes von

Wissenschaft und Technik überprüft worden. Sicherheitsdefizite oder bedenkliche Mängel, die zur Einstellung des Betriebes hätten führen können, lägen nicht vor. In Sicherheitsanalysen sei geprüft worden, ob die Langzeitsicherheit des Endlagers gegeben sei. Diese Analysen hätten gezeigt, daß die Schutzziele, die in einem Planfeststellungsverfahren zugrunde gelegt würden, zweifelsfrei erfüllt werden könnten. Das Bundesamt für Strahlenschutz führe das Planfeststellungsverfahren zur Stilllegung des Endlagers Morsleben zügig durch. Von daher bestehe kein Anlaß, die Betriebseinstellung zu fordern oder die Bundesregierung aufzufordern, das Planfeststellungsverfahren ohne weitere Verzögerung durchzuführen.

Von seiten der Fraktion der F.D.P. wurde ergänzt, die prinzipielle Kritik an Genehmigungen, wie etwa an der für das Endlager Morsleben, die in der ehemaligen DDR erteilt wurden, sei nicht gerechtfertigt. Vielmehr sei dort in verschiedenen Fällen mit besonderer Akribie vorgegangen worden.

Von seiten der Fraktion der SPD wurde ein eigener Entschließungsantrag vorgelegt (s. Anlage). Man setze sich dafür ein, daß schnellstmöglich das Planfeststellungsverfahren zur Stilllegung des Endlagers Morsleben durchgeführt werde. Die Behandlung von zur weiteren Einlagerung noch vorgesehenen radioaktivem Abfall aus ostdeutschen nuklearen Anlagen dürfe nur im Einvernehmen mit der Regierung des Landes Sachsen-Anhalt erfolgen. Sowohl vom Zeitpunkt der Beendigung der Einlagerung wie von der Einlagerungsmenge her halte man sich damit an die derzeit geltende Rechtslage.

Von seiten der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wurde festgestellt, verantwortungsvoller Umgang mit radioaktiven Abfällen bedeute zunächst einmal den Stopp weiterer Produktion solchen Mülls. Dann müsse eine Möglichkeit zur Entsorgung dieses Mülls gefunden werden, wobei man sich nicht, wie dies die Bundesregierung tue, die Möglichkeit einer Entsorgung im Ausland, offenhalten wolle. Nicht verantwortungsvoll sei der derzeitige Umgang mit den verschiedenen Atommüllprojekten. So werde über die Novellierung des Atomgesetzes versucht, das Endlager Morsleben ohne Planfeststellungsverfahren, ohne Langzeitsicherheitsnachweis und ohne Sicherheitsprüfung weiter zu betreiben. Dabei würden die Einlagerungstechniken und -volumina gegenüber dem Stand der DDR ständig erweitert. Dies geschehe, weil es die billigste und einfachste Möglichkeit sei, den Atommüll von der Oberfläche verschwinden zu lassen. Von daher fordere man, sofort das Planfeststellungsverfahren einzuleiten. Die Regierung des Landes Sachsen-Anhalt habe hier selbst die Initiative ergriffen und mit dem Scoping-Verfahren begonnen. Man fordere daher die Bundesregierung auf, sich nicht weiter gegen ein zügiges Plan-

feststellungsverfahren für das Endlager in Morsleben zu sperren, sondern zügig die benötigten Unterlagen an das Land Sachsen-Anhalt weiterzureichen.

Beim Antrag der Fraktion der SPD werde man sich der Stimme enthalten, da dort eine Einlagerung radioaktiver Abfälle bis zum Jahre 2000 zugestanden werde.

Von seiten der Gruppe der PDS wurde darauf hingewiesen, daß das Endlager Morsleben nach DDR-Recht längst hätte geschlossen werden müssen. Nur durch die juristischen Tricks der regierenden Koalition sei es überhaupt möglich, dieses Endlager weiter zu betreiben. Man selbst spreche sich für dessen sofortige Schließung aus und werde daher dem Ent-

schließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zustimmen.

Der Ausschuß lehnt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. gegen die Stimmen der Fraktion der SPD bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Gruppe der PDS den Antrag der Fraktion der SPD (s. Anlage) ab.

Der Ausschuß beschließt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Gruppe der PDS bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD dem Deutschen Bundestag zu empfehlen, den Entschließungsantrag auf Drucksache 13/8720 abzulehnen.

Bonn, den 3. Februar 1998

Kurt-Dieter Grill

Berichterstatte

Michael Müller (Düsseldorf)

Berichterstatte

Michaele Hustedt

Berichterstatte

Dr. Rainer Ortleb

Berichterstatte

Anlage**SPD-Bundestagsfraktion**
Umweltausschuß**Entschließungsantrag**

der Abgeordneten Dietmar Schütz (Oldenburg), Michael Müller (Düsseldorf), Wolfgang Behrendt, Friedhelm Julius Beucher, Ursula Burchardt, Marion Caspers-Merk, Dr. Marliese Dobberthien, Ludwig Eich, Lothar Fischer (Homburg), Arne Fuhrmann, Dr. Liesel Hartenstein, Volker Jung (Düsseldorf), Susanne Kastner, Horst Kubatschka, Eckart Kuhlwein, Klaus Lennartz, Christoph Matschie, Ulrike Mehl, Jutta Müller (Völklingen), Georg Pfannenstern, Richard Schuhmann (Delitzsch), Reinhard Schultz (Everswinkel), Dr. Angelica Schwall-Düren, Ernst Schwanhold, Dr. Dietrich Sperling, Dr. Peter Struck, Dr. Bodo Teichmann, Jella Teuchner, Dr. Wolfgang Wodarg, Rudolf Scharping und Fraktion der SPD

**zu der Antwort der Bundesregierung
auf die Große Anfrage der Fraktion der SPD
– Drucksachen 13/5921, 13/7132 –**

Endlager für radioaktive Abfälle Morsleben

Der Bundestag wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird aufgefordert, das Planfeststellungsverfahren zur Stilllegung des Endlagers

Morsleben zügig durchzuführen, um eine baldmögliche Schließung der Anlage zu erreichen. Die Behandlung von zur weiteren Einlagerung noch vorgesehenen radioaktivem Abfall aus ostdeutschen nuklearen Anlagen erfolgt im Einvernehmen mit der sachsen-anhaltinischen Landesregierung.

Bonn, den 9. Dezember 1997

Begründung

Mit der Novellierung des Atomgesetzes plant die Bundesregierung, den deutsch-deutschen Einigungsvertrag zu ändern und den Weiterbetrieb des Endlagers Morsleben bis zum Jahre 2005 zuzulassen. Diese Vorschrift begegnet verfassungsrechtlichen Bedenken und muß im weiteren Gesetzgebungsverfahren gestrichen werden.

Entgegen dem Eindruck, den die Bundesregierung in ihrer Antwort auf die Große Anfrage der Fraktion der SPD (Drucksache 13/7132) erwecken will, bedeutet die Einlagerung von Atommüll ohne geprüften Langzeitsicherheitsnachweis und ohne umfassende Sicherheitsüberprüfung ein erhebliches Risiko für die Bevölkerung. Es muß durch das Stilllegungsverfahren zügig begrenzt und zeitlich befristet werden. Die anstehende Sicherheitsüberprüfung und eventuelle Sanierungsmaßnahmen müssen im Einvernehmen mit der Landesregierung Sachsen-Anhalt umgehend getroffen werden.

